

Ablebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich,
FN34521† Produkt: Ablebensversicherung
BVL/18



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: **Ablebensversicherung**



Was ist versichert?

✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an die genannten Berechtigten ausgezahlt, oder zweckgebunden für Organisation und anfallende Bestattungskosten bis zur Höhe der vereinbarten Ablebensleistung verwendet. In diesem Fall ist die Wüstenrot Versicherungs-AG unwiderruflich bezugsberechtigt. Die Wüstenrot Versicherungs-AG wird die vom Kunden gewünschte Bestattung über eine von ihr beauftragte Service-Organisation veranlassen und bis zur Höhe der vereinbarten Ablebensleistung bezahlen. Ein danach verbleibender Teil der Leistung wird an einen vom Kunden genannten Berechtigten ausgezahlt.

Zusätzliche versicherbare Leistungen sind:
Rückführung aus dem Ausland

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Selbstmord in den ersten drei Jahren
- x Ableben infolge einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- x Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Ableben der versicherten Person
- infolge Benützung eines Fluggerätes (Luftfahrtgerät oder Luftfahrzeug), außer als Fluggast eines zum zivilen Luftverkehr zugelassenen Motor-, Strahlantriebs- oder Segelflugzeuges oder als Fluggast eines Militärflugzeuges, das zur Personenbeförderung eingesetzt ist. Als Fluggast gilt, wer weder mit dem Betrieb des Fluggerätes in ursächlichem Zusammenhang steht oder Besatzungsmitglied ist, noch mittels des Fluggerätes eine berufliche Betätigung ausübt;
 - infolge Teilnahme an Wettfahrten oder zugehörigen Trainingsfahrten in einem Land-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeug;
 - infolge Ausübung einer gefährlichen Sportart zu Lande (z.B. Extremklettern), in der Luft (z.B. Fallschirmspringen, Drachenfliegen, Ballonfahren, Paragleiten) oder zu Wasser (z.B. Tiefseetauchen);
 - bei länger dauerndem Aufenthalt in klimatisch ungünstigen Zonen, bei Reisen in politisch unsichere Gebiete bzw. bei Teilnahme an Expeditionen aus wissenschaftlichen oder anderen Gründen, wird nur die Deckungsrückstellung bezahlt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel eine Sterbeurkunde)



Wann und wie zahle ich?

Wann: fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit SEPA-Lastschrift oder Zahlungsanweisung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende: der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.